

Kritische Uebersicht
über die kirchengeschichtlichen Arbeiten
aus dem Jahre 1875.

II.
Geschichte der Kirche von 325 bis 768.

Von
Prof. D. **W. Moeller.**

I. Allgemeinere Darstellungen.

Rich. Rothe's Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens, herausgeg. von H. Weingarten. II. Teil: Die katholische und protestantische Zeit. (Heidelberg, Mohr.) XX, 556 S. in gr. 8. S. 1—187.

Gust. Fr. Hertzberg, Die Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer. III. Teil: Von Septimius Severus bis auf Justinian I. Auch unter dem Titel: Der Untergang des Hellenismus und die Universität Athen. (Halle, Waisenhaus.) VIII, 571 S. in gr. 8.

Ueber den ganzen hier zu berücksichtigenden Zeitraum erstreckt sich der erste Abschnitt des zweiten Bandes der **Rotheschen** Vorlesungen, welche allerdings, so wie sie **Weingarten** herausgegeben hat, nicht eine vollständige Kirchengeschichte enthalten, da alle sich nur an die Darstellungen von **Gieseler**, **Hase** und **Baur** anlehnenen Stücke mit Recht weggeblieben, nur die für **Rothe's** Auf-

fassung des geistigen und sittlichen Entwicklungsgangs der Kirche charakteristischen, wirklich eigentümlichen Abschnitte zum Abdruck gekommen sind. Sie bilden einen mit Rothescher Zähigkeit durchgeführten historischen Commentar zu seinem Kirchenbegriff. Auch heute noch wird man die Erörterungen über das kirchliche und moralische Leben der Kirche des römischen Reichs, die Skizze über Gregor den Grossen, die Bemerkungen über die providentielle Bedeutung des Islam, die Schilderungen des christlichen Lebens in den germanischen Kirchen mit Genuss und Gewinn lesen, wenn auch die starke Neigung zum Construiren das historische Gewissen zu manchen Einschränkungen und Modificationen herausfordert. Von anderer Seite bietet sich für den grösseren Teil unseres Zeitraums als ein willkommenes Hülfsmittel auch für den Kirchenhistoriker der dritte Teil von G. Hertzbergs Geschichte Griechenlands (s. o.), welche bis auf den Untergang der Universität Athen unter Justinian herabgeht. Der grosse Fleiss des belesenen Verfassers, der die einschlägliche Literatur im vollsten Masse heranzieht, beleuchtet im Rahmen der allgemeinen Zeitverhältnisse die Geschichte des Niederganges des classischen Landes unter Berücksichtigung auch der kirchlichen Verhältnisse. Während die politische Geschichte Griechenlands zur Unbedeutendheit herabsinkt, bietet die mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelte Geschichte des wissenschaftlichen Athen ein hervorragendes Interesse durch den grade hier bei zähem Widerstand der antiken Anschauungen sich vollziehenden geistigen Umschwung ¹⁾.

2. Zur patristischen Literatur.

Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung, herausgegeben unter

1) Unbekannt sind mir einige hierher gehörige französische Schriften geblieben. J. E. Roy, Constantin le Grand. 2. éd. Paris. 144 S. in 8. A. Biéchy, L'Afrique au IV^{me} siècle, Limoges. 192 S., und die neue Auflage von Am. Thierry, Récits de l'histoire romaine au V^{me} siècle. St. Jérôme. La Société chrétienne en Occident. 2. éd. Paris. XIV, 529 S. in 8.

- der Oberleitung von **Val. Thalhoffer**. (Kempten, Kösel), in gr. 16. Hefte 127—132. 137—140. 142—144. 151—152. 155—162.
- Sanctorum Patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae ed. et commentariis auxit H. Hurter**, S. J., Oeniponti, libr. Acad. Wagneriana. Vol. XXVII. S. Aur. Augustini de ecclesia Chr. opusc. sel. XXIX. S. Joannis Chrysostomi homiliae V de incomprehensibili et S. Gregorii Theol. vulg. Naz. orationes theol. V. XXX. S. Ambrosii Mediol. de fide ad Grat. Aug. II. V. XXXI. S. Basilii Caes. lib. de spir. s. ad Amph.
- Synesii episcopi hymni metrici. Apparatu critico adiecto ed. Joh. Flach** (Tubing., Fues.). XVI, 53 S. in kl. 8.
- J. P. N. Land**, Anecdota Syriaca. Tom. IV (Specialtitel: Otia Syriaca). (Lugd. Bat., E. J. Brill.) XVI, 236 lat., 224 syr. S. in 4.
- M. l'abbé Martin**, Saint Pierre et Saint Paul dans l'église Nestorienne. (Extrait de la Revue des sciences ecclésiastiques). Paris, Maison neuve (Amiens, Glorieux). 151 S. in 8. Dazu der syrische Anhang: Offices en l'honneur des Saints Pierre et Paul. 1. Office Nestorien. (51 S.)
- Marci Diaconi vita Porphyrii episc. Gazensis ed. ex cod. Vindob. ms. a Maur. Haupt**. (Berlin, Dümmler.) 87 S. in gr. 4. (Abdruck aus den Abhandlungen der königl. Akad. d. Wissensch.)
- W. Nowack**, Die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentliche Textkritik (Göttingen, Stäge). 55 S. in 8¹).
- J. G. Th. Mullerus**, Quaestiones Lactantianae. 60 S. in 8. Götting. philos. Dissert.
- J. Dräseke**, M. Tullii Ciceronis et Ambrosii ep. Med. de officiis libri tres inter se comparantur. Aug. Taur., Loescher. 48 S. in gr. 8. (Abdruck aus der Rivista di Filologia.)
- L. L. Rochat**, Le catéchuménat au IV^{me} siècle d'après les catéchèses de St. Cyrille de Jérusalem. 144 S. in gr. 8. (Genfer theolog. Dissert.)
- Fr. Boehringer**, Die Kirche Christi und ihre Zeugen. VII. Band. 2. Aufl. 2. Ausg. (Stuttg., Meyer u. Zeller.) VIII, 184 S. in gr. 8.
- Martin**, St. Jean Chrysostome, ses œuvres et son siècle. Paris. 3 vols.
- Funk**, Johannes Chrysostomus und der Hof von Constantinopel, in der Tübing. „Theol. Quartalschrift“. 57. Jahrg. S. 449—480.
- J. Ciampi**, J. Cassiodori nel V e nel VI secolo. Parte I. Imola. 220 S.
- W. Zschimmer**, Salvianus, der Presbyter von Massilia, und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der christlich-lateinischen Lite-

1) Vgl. Kamphausen in der Jen. „Lit.-Ztg.“ 1876, Nr. 11; Siegfried in Hilgenfelds Zeitschrift. XIX, S. 309—313.

ratur im fünften Jahrhundert. IV, 90 S. in gr. 8. Jenaer philos. Dissert. (auch im Buchhandel: Halle a/S., Niemeyer).

K. Werner, Beda der Ehrwürdige und seine Zeit (Wien, Braumüller). VIII, 236 S. in gr. 8.

Ph. Diel, Der heil. Maximinus und der heil. Paulinus, Bischof von Trier, oder Geschichte Triers im vierten Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf den Kampf der Kirche mit dem Arianismus (Trier, Groppe). X, 322 S. in 8.

Für die patristische Literatur hat die bekannte Kemptener Bibliothek der Kirchenväter in einer weitem Zahl von Heften deutsche Uebersetzungen von ausgewählten Schriften von Athanasius, Basilius, Hieronymus, Chrysologus und Gregor dem Grossen und der im ersten Hefte dieser Zeitschrift bereits hinlänglich charakterisirten „Briefe der Päpste“ gegeben, während die Hurtersche für das Studium der katholischen Theologen bestimmte Sammlung ausgewählter Väter-schriften in lateinischer Sprache bis zum 31. Bändchen fortgeschritten ist. Einen kritischen Wert haben die Textabdrücke nicht, und das Griechische scheint den studiosis theologiae erspart werden zu sollen, denn Schriften von Chrysostomus, Gregor von Nazianz, Basilius erscheinen hier nur in lateinischer Uebersetzung. Von den Hymnen des Synesius hat Flach eine billige Ausgabe des griechischen Textes geliefert mit einem zur Orientirung nicht recht genügenden, aber einiges neue handschriftliche Material bietenden kritischen Apparate. Der vierte Band von Lands Anecdota Syriaca gewährt zwar nicht so wichtige kirchengeschichtliche Ausbeute wie seine Vorgänger, immerhin aber doch Bemerkenswertes. Wir erhalten hier 1) die Logik Paulus des Persers, eines christlichen Philosophen aus dem sechsten Jahrhundert, mit einer Dedicationsvorrede an den für einen Freund der Wissenschaft geltenden Chosru Nuschirwan; 2) den Physiologus Leidensis mit eingehenden Erörterungen des gelehrten Herausgebers über das Verhältnis der verschiedenen uns erhaltenen Recensionen oder Gestaltungen dieser auch vom lateinischen Mittelalter mit grosser Vorliebe gepflegten christlichen Natursymbolik, deren eigentliche Heimat Land in Alexandrien sucht. Ferner Fragmenta Syropalaestina, Evan-

gelien- und Psalmenstücke aus Lectionarien, und einige in griechischen Sammlungen nicht nachweisbare syrische Hymnen (einige auf Johannes den Täufer und eine auf die Märtyrer); endlich Märtyreracten des Philemon († 311). Hinsichtlich des aristotelischen Logikers Paulus hat Nöldeke¹⁾ bereits die nichts weniger als kirchlich befangene Sprache der Vorrede charakterisirt. Freilich muss Paulus auch der Ueberlieferung als ein lauer Christ gegolten haben, da Barhebräus (wie Land nach Assemani anführt) zwar sowohl seine kirchliche Wissenschaft als seine Philosophie rühmt, aber auch weiss, er sei zu den Magiern übergegangen, nachdem es ihm nicht geglückt sei, Metropolit von Persien zu werden. — Der Abbé Martin hat mit eingehenden Untersuchungen über das nestorianische Breviarium ein syrisches Officium Sti Petri et Pauli herausgegeben. Er steht dabei freilich ganz unter dem Einfluss der Bestrebungen der unirten Nestorianer (Chaldäer), welche die vollste Uebereinstimmung der nestorianischen Tradition mit Rom hinsichtlich aller Dogmen und namentlich auch hinsichtlich des Primats Petri nachzuweisen bemüht sind: ich erinnere nur an den Bischof Georgius Ebedjesus Khayyâth von Ameh-Diarbekir, den Verfasser der Schrift „Syri Orientales, seu Chaldaei, Nestoriani, et Romanorum Pontificum primatus“, welcher den chaldäischen Patriarchen Jussuf Audo zum vaticanischen Concil nach Rom begleitete. Allein der Wert der Untersuchungen über das bisher noch wenig bekannte syrische Brevier (vgl. Bickel, *Conspectus rei Syrorum literariae* p. 87sq.), wofür er auch das 1866 in Mossul gedruckte sogenannte Dakdam vebâthar benutzte, wird direct durch solche Tendenzen wenig beeinträchtigt. Wenn in den Gebeten des mitgetheilten Officiums die beiden Apostel, Petrus der Apostelfürst mit den Schlüsseln und Paulus der Lehrer der Heiden, welcher der Gesichte gewürdigt ist, ihr Kommen nach Rom, ihr Kampf mit Simon, ihr Märtyrertum unter Nero in ermüdend sich wiederholenden Wendungen und mit Betonung ihrer Zusammengehörigkeit gepriesen werden, so sind dies freilich nach der kirchlichen Tradition, wie sie bereits im vierten Jahrhundert vollkommen

1) Lit. Centr.-Bl. 1876, Nr. 5.

feststand, ganz selbstverständliche Dinge, von denen nicht abzusehen ist, wie der Rom-freundliche Verfasser daraus Waffen gegen die moderne Kritik der römischen Petrustradition entnehmen zu können hofft, auch wenn es mit dem hohen Alter des Officiums, d. h. mit dem Zurückreichen desselben vor die Trennung von der griechischen Reichskirche, seine Richtigkeit hat. Auf die Arbeiten desselben Verfassers über Jakob von Sarüg, welche uns demnächst näher gerückt sein werden, sei hier nur vorläufig hingewiesen. — Den Druck der griechischen Vita des in Zerstörung des Heidentums zu Gaza tätigen Bischofs Porphyrius zur Zeit des Arkadius, welche, von seinem Schüler Marcus Diakonus geschrieben, bisher nur lateinisch bei Surius und den Bollandisten (26. Februar) bekannt war, verdanken wir noch Mor. Haupt, der sie bereits 1869 der Berliner Akademie vorgelegt hatte.

Von Einzeluntersuchungen zur patristischen Literaturgeschichte sind zu erwähnen: 1) Nowacks von Sachkennern günstig beurteilte Untersuchung über die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentliche Textkritik; unter anderm erhärtet er aufs neue den bereits von Hupfeld gegebenen Nachweis, dass Hieronymus einen Text ohne Vokale und diakritische Zeichen vor sich hatte, und zeigt durch sorgfältige Zusammenstellungen, dass doch in einer ganzen Reihe von Stellen Lesarten, die dem Hieronymus eigentümlich oder mit dem Chaldäer und Syrer gemeinsam sind, auf einen vom Masorethischen abweichenden Text hinweisen. 2) Sehr mit Recht, wie mir scheint, ist Muller (s. o.) für die Echtheit der drei auch noch in Fritzsches Ausgabe unter den Text verwiesenen „dualistischen“ Stellen des Lactanz (Instit. div. II, 8; VII, 5, de opif. dei 19) eingetreten. Die Handschriftenfrage bedürfte dabei wohl noch eines reicheren Materials zur Entscheidung, als dem Verfasser zu Gebote stand; aber dass der angebliche Manichäismus der Stellen gar kein Manichäismus ist und die wirklich vorhandene relativ dualistische Anschauung auch sonst bei Lactanz sich findet, dass die Diction in den beanstandeten Stellen in Wahrheit durchaus für Lactanz spricht, auch der Zusammenhang durch sie keineswegs unterbrochen wird, hat Muller gut nachgewiesen. Nur hätte er

nicht zuletzt darauf verfallen sollen, den dualistischen Zug bei Lactanz doch auf manichäischen Einfluss (den er sogar darin findet, dass Lactanz christianum stipendia facere vetat!) zurückführen zu wollen, geschweige denn das christologisch Bedenkliche auf Arianismus! Richtiger kommt er dann auf allgemeinere philosophische Einflüsse und ganz zuletzt auf die Pseudoclementinen. 3) Nachdem zuletzt noch Ebert das interessante Verhältnis zwischen dem antik-römischen Moralisten Cicero und dem christlich-kirchlichen Ambrosius fein und umsichtig dargestellt, bringt die in gutem Latein geschriebene Dissertation Dräsekes (s. o.) für das literarische Verhältnis und die principielle Charakteristik zwar nicht erheblich neues, ist aber doch geeignet, an einer Reihe einzelner Punkte sowohl Abhängigkeit und Verwandtschaft als auch die teils spezifisch christlichen, teils spezifisch kirchlichen Umbildungen und Gegensätze klar zu machen. 4) Rochats Dissertation über den Katechumenat im vierten Jahrhundert nach Cyrills Katechesen (s. o.) ist zu wenig vertraut mit den neuen Untersuchungen und zeigt zu geringe Selbständigkeit, als dass sie wissenschaftlichen Wert beanspruchen dürfte ¹⁾.

Von grösseren patristischen Monographien ist der siebente Band von Böhringers höchst brauchbarem Werk, Basilius enthaltend, zu nennen. Das Werk (wohl nur neue Ausgabe) über Joh. Chrysostomus von Martin (s. o.) ist mir leider nicht zugänglich geworden. Funks akademische Rede über Johannes Chrysostomus und den Hof von Constantinopel (s. o.) ist unbedeutend und ziemlich farblos. Auch der erste Teil eines italienischen Werks über die Cassiodore im fünften und sechsten Jahrhundert (s. o.) ist mir noch unerreichbar geblieben ²⁾. Eine gute Monographie über den für die christliche Sittengeschichte des fünften Jahrhunderts so wichtigen Salvian hat Zschimmer geliefert. Es werden hier die

¹⁾ Beiläufig sei hier noch angemerkt: W. Hollenberg, Kritische Bemerkungen zu Theodorus Mops. Johannes-Scholien (in den Theol. Stud. u. Krit. 1875, S. 748—52).

²⁾ Die dritte Ausgabe von Reinkens' „Martin von Tours“ ist nur neue Titelausgabe.

ziemlich dürftigen Notizen über sein Leben besprochen, der Gehalt seiner schriftstellerischen Tätigkeit im Gegensatz gegen die Hohlheit der Rhetoren-Literatur und Schulpoesie hervorgehoben und die Schriften *De gubernat.* und *Adv. avaritiam* eingehend analysirt und beleuchtet. Empfiehlt die zuletzt genannte Schrift, indem sie in der That von der crassesten Vorstellung der Verdienstlichkeit kirchlicher Werke ausgeht, eifrig die *Maxime*, seine Güter der Kirche zu vermachen, so bemüht sich der Verfasser, an die Stelle der so oft deswegen laut gewordenen Verdammung eine gerechtere Beurteilung zu setzen, worin ihm allerdings Ebert und Andere vorangegangen sind. Wie er mit Recht betont, dass *Salvian* in *De gubernat.* in der scharfen Kritik der Zeitünden sich keineswegs einseitig auf den kirchlichen Standpunkt stelle, sondern auch die volkswirtschaftlichen und socialen Misstände in den Bereich seines Urteils ziehe, meint er, dass *Salvian* in der Schrift *De avarit.* eine durchgreifende Reform der ganzen bestehenden Gesellschaftsverhältnisse, und zwar auf christlich-asketischer Grundlage angestrebt habe. „Wir hätten also hier einen ersten Versuch, die sogenannte sociale Frage vom christlichen Standpunkt aus in grösserm Umfang zu lösen.“ Wenn schon oft auf die Berührung *Salvians* mit *Lactanz* hingewiesen worden, so zeigt *Zschimmer*, dass die sämtlichen Citate aus ältern lateinischen Schriftstellern in *De gubern.* sich bei *Lactanz* und zwar auf wenigen Seiten zusammen finden und dass fast alle Gedanken des ersten constructiven Theils jener Schrift dem ersten Buch der *Institutionen* entlehnt erscheinen. Die Armut an Citaten steht im scharfen Gegensatz zur prunkenden Rhetoren-Literatur. Unter die wenigen Citate aus unbekanntem Schriftstellern (S. 62) rechnet der Verfasser auch zwei Schriftcitate, die er nicht als solche erkannt hat, nämlich *Prov.* 5, 22 und *Sir.* 3, 30.

Aus *K. Werners Beda* (s. o.) lässt sich zwar ein bequemer Ueberblick über *Bedas* Werke gewinnen; wissenschaftliche Förderung aber dürfte das überflüssig breit angelegte Werk nicht bieten, weder hinsichtlich der historischen Bedeutung *Bedas* und der angelsächsischen Kirche sowie ihres vom Verfasser nur ganz oberflächlich gestreiften Verhältnisses

zur altirisch-britischen Kirche, noch in Betreff der literarhistorischen Fragen. Hier lässt namentlich die Besprechung der geschichtlichen Werke Bedas ganz unbefriedigt. Anhangsweise berühre ich hier die Schrift Diels über Maximinus und Paulinus von Trier, welche, da die Erhaltung der wenigen geschichtlich sichern Nachrichten über diese Männer grösstenteils ihrer Verflechtung in die arianischen Streitigkeiten zu danken ist, einen guten Teil der arianischen Kämpfe mitbehandelt, freilich in wenig wissenschaftlicher Weise. Damit verbindet sich denn der Inhalt der legendenhaften vitae und der „Trierischen Traditionen“ zu einem seltsamen und wüsten Ganzen. Denn auch wo Diel nicht geradezu für die Geschichtlichkeit der Sagen einzutreten wagt, kann er es nicht über das Herz bringen, sie nicht in behaglicher Breite einzuflechten. Auch in dem Anlauf kritischer Untersuchung, welchen er bei dem angeblichen Kölner Concil von 346 macht, hat der Verfasser, wie er übrigens ehrlich zugesteht, nur das Verdienst, die Rettung dieses Concils durch den Bollandisten de Buck (im 11. October-Bande), nebenbei auch durch Friedrich, zur Widerlegung Binterims zu verwerten ¹⁾.

3. Zur Quellenkritik.

Juliani Imperatoris quae supersunt praeter reliquias apud Cyrillum omnia, rec. Fr. C. Hertlein. Vol. I. Lipsiae, ap. Teubner. VIII, 432 p. in 8.

C. Henning, Ein ungedruckter Brief des Kaisers Julian, in „Hermes“ IX, S. 257—266.

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri quae supersunt. Rec. notisque selectis instruit V. Gardthausen. Vol. II. Lips. ap. Teubner. 380 S. in 8 2).

¹⁾ Nicht gesehen habe ich: Gregorius Naziancenus. Eloge funèbre de Césaire. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Sommer. Paris. 110 p. — Desgl. V. Hansen, Vie de St. Hilaire, évêque de Poitiers et docteur d'église. Luxemb., Bruck. 86 p. in 8. — Desgl. Louis Pierrugues, Vie de St. Honorat, fondateur de Lérins et évêque d'Arles. Origines chrétiennes de Provence. Paris, Bray et Retaux. 346 p. in 8.

²⁾ Vgl. „Neue Jahrb. f. Philol.“ Bd. CXI, S. 509—512 (Eyssenhardtts Angriffe) und S. 653—656 (Gardthausens Entgegnung). Rühl in der Jen. Lit.-Ztg. 1876, Nr. 8.

- F. Görres**, Zur Kritik einiger Quellen-Schriftsteller der späteren römischen Kaiserzeit (in „Neue Jahrbücher für Philologie“, Bd. CXI, S. 201—221).
- G. Kauffmann**, Die Fasten der späteren Kaiserzeit als ein Mittel zur Kritik der weströmischen Chroniken (im „Philologus“, Bd. XXXIV, S. 235—295 und 385—413).
- O. Holder-Egger**, Ueber die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius und südgalische Annalen des fünften Jahrhunderts. Eine Quellenuntersuchung. 75 S. in 8. Götting. philos. Diss. (auch: Göttingen, Peppmüller) 1).
- W. Arndt**, Bischof Marius von Aventicum. Sein Leben und seine Chronik. Nebst einem Anhang über die Consulreihe der Chronik. 96 S. in 8. Leipziger Habilitationsschrift.
- H. Hertzberg**, Ueber die Chroniken des Isidorus von Sevilla. In den „Forschungen zur deutschen Geschichte“, Bd. XV, S. 289—360.
- O. Stäckel**, Zur Kritik des Gregor von Tours. 23 S. in 4. Berlin. Programm.

Einen interessanten Fund hat C. Henning veröffentlicht, einen bisher unbekanntem Brief des Kaisers Julian, der denn wohl in der zu erwartenden Fortsetzung der Teubnerschen Handausgabe der Werke Julians von Hertlein Aufnahme finden wird. An der Autorschaft Julians ist, obwohl er so wenig wie der Briefempfänger genannt ist, nicht zu zweifeln. Wir machen da die Bekanntschaft eines Bischofs „der Galiläer“, Pegasus, der schon bei dem Besuche Neuliums durch den Prinzen Julian von diesem als ein heimlicher Freund der Götter durchschaut worden war, der die heidnischen Heiligtümer klug zu schützen gewusst hatte und als er sie dem Julian zeigte, weder sich bekreuzte, noch Zeichen des Abscheus kund gab; Julian belohnt ihn dann mit einer wahrscheinlich einflussreichen priesterlichen Stellung und rechtfertigt das in sehr bezeichnender Weise: „Denn wenn wir die freiwillig Kommenden zurückstossen, so dürfte so leicht keiner den Ermahnungen [zur Rückkehr zu den Göttern] folgen.“ — Die Gardthausensche Ausgabe des Ammianus Marcellinus liegt nun mit dem zweiten Bande vollendet vor. Der Herausgeber hat die wichtige Handschrift den Vaticanus (ehemals Fuldensis) 1873 neu collationirt und ihm

1) Vgl. Literar. Centralbl. 1875, Nr. 43.

das entscheidende Wort eingeräumt, auch einen ziemlich reichlichen kritischen Apparat beigefügt. Wie in den Ausgaben seit der Valesiusschen üblich, hat auch Gardthausen die Excerpte des sogenannten Anonymus Valesianus, richtiger der beiden Anonymi angefügt. Er verdankt Fr. Rühl eine Collation des einst von den Brüdern Valesius benutzten Claramontanus, der, nach manchen Schicksalen in England wieder aufgetaucht (Biblioth. Midelhillensis), jetzt in Cheltenham sich befindet; daneben hat Zangemeister ihm für den zweiten Anonymus die Lesarten eines Palatinus (927) der vaticanischen Bibliothek zur Verfügung gestellt. F. Görres (s. o.), zunächst veranlasst durch seine Untersuchungen über die Licinianische Christenverfolgung, ist nicht nur für die bereits von Th. Mommsen begründete Behauptung, dass wir es mit zwei verschiedenen Schriftstellern zu tun haben, eingetreten, sondern sucht auch die Zeit beider Schriftsteller näher zu bestimmen. Mommsens Hauptargument acceptirend, dass der Anonymus A nach manchen geographisch politischen Bezeichnungen vor die Zeit gehöre, wo unter Arkadius und Honorius die mit der *notitia dignitatum* zusammenhängende Provinzeneinteilung an die Stelle der diocletianisch-constantinischen trat, rückt er ihn doch nicht so hoch hinauf, wie Mommsen geneigt ist zu tun, sondern setzt ihn etwa um 390 und vermutet, dass er ausser dem sicher von ihm benutzten Eusebius auch die uns verlorenen Bücher des Ammianus Marc. als Quelle vor sich gehabt. Hinsichtlich des Anonymus B verweist Görres auf Pallmanns Ausführung, wonach der Verfasser nach Theoderichs Tode, aber vor dem Ende der Ostgotenherrschaft schrieb, und erinnert nur mit Dahn gegen Pallmann, dass der Verfasser, der die Ostgoten einmal *alienigeni* nennt, nicht germanischer Abstammung sein könne. Zur Kritik eines dritten Anonymus, des sogenannten *An. post Dionem* (dem Cassius Dio in der Dindorfschen Ausgabe nach Ang. Mai angehängt), der freilich mit Dio direct nichts zu tun hat, weist Görres nach, dass diese Sammlung von Apophthegmen und Anekdoten einiger Kaiser und Feldherrn von Valerian bis Constantin einen christlichen Verfasser hat, der den Sozomenos benutzt, also jedenfalls nach 439 zu setzen ist; er

weist Niebuhrs Vermutung ab, dass an den Petrus Patricius (Magister) zu Justinians Zeit zu denken sei. — Seit den Untersuchungen von Mommsen über den Chronographen von 354 und über Cassiodorius, und von Waitz über die Ravennater Annalen ist ein reger Eifer erwacht für die kritische Aufhellung der weströmischen, den Uebergang ins Mittelalter bildenden Chroniken. Auch das verflossene Jahr bringt dazu wichtige Beiträge. Kauffmann (s. o.) hat seine bereits 1874 begonnenen Untersuchungen über die Fasten der späteren Kaiserzeit fortgesetzt, geleitet von dem Gesichtspunkt, dass die Nachrichten der weströmischen Chroniken nur dann mit Erfolg zu vergleichen und zu verwerten sind, wenn nicht bloss die Nachrichten selbst, sondern auch die Consulreihen geprüft sind. Holder-Egger untersucht in methodischer Weise eine von Florez (*España sagrada* IV) nach einem Manuscript des 13. Jahrhunderts bekannt gemachte, bisher wenig beachtete compilatorische Chronik, welche in der Schlussnotiz einem „Severus qui et Sulpitius“ zugeschrieben wird, womit wahrscheinlich der viel ältere bekannte Verfasser der *Historia sacra* gemeint sein soll. Da die bis 510 reichende Chronik am Schluss die von da an bis zur Zeit des Schreibers verflossenen Jahre (nach der spanischen Aera) bezeichnet und sagt, dass von dort an sich jeder selbst die Rechnung nach Indictionen oder nach der Aera fortsetzen könne, so glaubt Holder-Egger sich berechtigt, die Abfassung der Chronik selbst auf 733 p. Chr. festzusetzen und benennt darnach den Verfasser als Chronist von 733. Ob der Schluss nicht zu schnell, wagt Referent nicht zu entscheiden. Holder-Egger weist den stark compilatorischen Charakter dieser an eigentümlichen Nachrichten ziemlich armen Chronik nach und findet in ihr die Spuren südgallischer, näher arelatensischer Annalen, welche mit Spuren derselben Quelle bei der Chronik von 641 (*Continuat. Prosp. Havn.*), Isidors *histor. Goth.* und Gregorius Turon. zusammenträfen. Angehängt ist der Abdruck des zweiten Theils der Chronik (von 379 an, also von da, wo sie die Grundlage des Eusebius-Hieronymus verliert), worin durch den Druck hervorgehoben ist, was der Chronist nach dem Urteil des Verfassers aus den ravennatischen und den arela-

tensischen Annalen entnommen hat, so wie was sonst aus seinen bekannten Quellen nicht zu erklären ist. Wichtige weiter gehende Untersuchungen des gut geschulten Kritikers wird der nächste Jahrgang zu berücksichtigen haben. Hier schlägt auch W. Arndts (s. o.) Bischof Marius von Aven-ticum ein, da die Schrift auch die Chronik des Marius untersucht. Arndt nimmt an, dass diese Chronik im Anfang ein Exemplar der Ravennater Annalen excerptirt hat, welches mit Zusätzen aus Arler Annalen versehen gewesen, trifft also darin mit Holder-Egger zusammen, während er anderseits abweichend von diesem doch auch eine Benutzung des Marius durch Severus für wahrscheinlich hält. Von 500 an findet er burgundisch-fränkische Annalen bei Marius benutzt und vermutet als dritte Quelle byzantinische in Mailand verfasste Annalen. Die Abfassung durch Marius zu bezweifeln, sieht er keinen Grund, und da nach ihm die Marius-Handschrift direct auf eine merovingische Vorlage und durch diese wieder auf den Archetypus führt, so wäre damit auch für das sogenannte *Chronicon Imperiale* (Prosperi Tironis-Pithoeanum), woran die Marius-Chronik mit „*Consule supra scripto*“ (455) sich unmittelbar anschliesst, eine sehr alte handschriftliche Beglaubigung nachgewiesen. Arndt druckt dann die Chronik nach der Collation der jetzt im britischen Museum befindlichen Handschrift ab und lässt eine Untersuchung der Consulreihe folgen. Was das Leben des Bischof Marius betrifft, so zeigt er, dass das *Cartularium Lausannense* des Propst Conon (Schlussredaction 1235), dem wir die hauptsächlichsten Nachrichten verdanken, auf die zweihundert Jahre älteren *Annales Lausannenses* sich stützt (vgl. Jaffé bei Mommsen, *Die Chron. des Cassiod. Sen.*, *Abh. der kgl. sächs. Ges. d. W.* VIII, p. 685). Die weitere Quellenuntersuchung erklärt die Zeitangabe 601, welche mit der zuverlässigen Nachricht, dass Marius am 31. December des Todesjahres König Guntrams gestorben sei, in Widerspruch steht, in einleuchtender Weise aus späterer Combination, die sich schon durch die Rechnung nach Christi Geburt als solche erweist. Auch Arndt bleibt bei der Annahme, dass es Marius gewesen sei, der den Bischofs-sitz von Avenches nach Lausanne verlegt hat. — H. Hertz-

bergs Untersuchung über die Chroniken des Isidorus von Sevilla schliesst sich an die 1874 erschienene Schrift desselben über die Historien¹⁾ an. Umgekehrt wie bei den Historien sieht er hier die kürzere Chronik als die spätere an und unterscheidet zwei auf Isidor selbst zurückgehende Recensionen. Hinsichtlich der grösseren Chronik unterscheidet er von dem in den Ausgaben vorliegenden Vulgärtext (A) einen anderen durch fünf Handschriften repräsentirten (B), der trotz grosser Verderbnis eine entschieden sorgfältigere Verwertung des zugrundegelegten historischen Stoffs zeige. Der Quellenerörterung entnehmen wir, dass wesentlich erst von Justins II. Regierung an die von anderen Autoritäten unabhängigen Nachrichten beginnen, die, obwohl höchst mager, doch einige wichtige Notizen enthalten. — Hier sei auch des Beitrags zur Kritik Gregors von Tour gedacht, worin Stäckel (s. o.), anknüpfend an die von Junghans u. A. gegebenen Nachweisungen sagenhafter Elemente, solche an einigen weiteren Stellen des II. und III. Buches der *Histor. Franc.* aufzuzeigen sucht, so namentlich an dem Bericht über die Vermählung Chlodovechs mit der burgundischen Prinzessin Chrotechildis (II, 28).

4. Zur Missionsgeschichte.

Vulfila oder die gotische Bibel. Mit dem entsprechenden griechischen Text und mit einem kritischen und erklärenden Commentar, nebst dem Kalender, der Skeireins und den gotischen Urkunden. Herausgegeben von E. Bernhardt (Halle, Waisenhaus). LXXII, 654 S. in gr. 8²).

A. Ebrard, Die Keledei in Irland und Schottland (in der Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1875, S. 459—498).

G. Hertel, Ueber des heiligen Columba Leben und Schriften, besonders über seine Klosterregel (ebendas. S. 396—454. Vgl. Ebrards Gegenbemerkungen ebendas. S. 499—505).

1) „Die Historien und die Chroniken des Isidorus von Sevilla. I. Teil: Die Historien. Eine Quellenuntersuchung.“ (Gött. phil. Diss.) Vgl. dazu Kaufmann in Sybels Zeitschr. XXXIII, S. 404f. Genannt sei hier auch noch Dressel, *De Isidori originum fontibus.* (Augustae Taurin. 1874. Als diss. inaug. Gott. aus der „Rivista di filol.“ abgedruckt.)

2) Vgl. den Aufsatz Kirchners über Ulfila in den „Grenzboten“ 1875, Nr. 40.

- Alois Huber**, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südost-Deutschland. Bd. IV: Die Slavenzeit. (Salzburg, Commiss. von Pustet in Regensburg.) 482 S. in gr. 8.
- Aug. Werner**, Bonifacius, der Apostel der Deutschen und die Romanisirung von Mitteleuropa. Eine kirchengeschichtl. Studie. (Leipzig, Weigel.) VI, 466 S. in 8.
- H. Hahn**, Noch einmal die Briefe und Synoden des Bonifazius (in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ XV, S. 43—124).
- A. J. Uhrig**, Bedenken gegen die Echtheit der mittelalterlichen Sage von der Entthronung des Merovingischen Königshauses durch den Papst Zacharias (Leipzig, Veit). VIII, 81 in gr. 8.

Gehen wir auf die Missionsgeschichte des Abendlandes ein, so darf hier die Hinweisung auf die neue von den Kennern beifällig aufgenommene Ausgabe der gotischen Bibel (s. o.) vorangeschickt werden, welche den dritten Band der germanistischen Handbibliothek von Zacher bildet. — A. Ebrard finden wir wieder tätig, die Grundanschauungen seiner früheren Aufsätze und seiner „Iroschottischen Missionskirche“ zu ergänzen. Durch reichlich herangezogene englische Literatur, worunter namentlich Reeves in den Transactions of the R. Irish Academ. vol. 24, der eine ganz andere Ansicht vertritt, ihm doch reichliches Material geliefert hat, sucht Ebrard seine Grundthese zu erhärten, dass die Keledei der späteren irischen und schottischen Urkunden, welche dort im Conflict mit dem officiellen römischen Kirchentum erscheinen, wirklich die geschichtliche Fortsetzung jener von Patriks Schülern und Nachfolgern begründeten Kirchen- und Cönobialgemeinschaft seien, welche ihren Mittelpunkt in Jowa (Hij) hatte. Der Nachweis soll hier besonders für das sprachliche Argument stringenter geführt werden, dass Keledeus nur aus dem altirisch-gadelischen céle-dé abgeleitet und dieses sprachlich richtig nur mit vir dei erklärt werden könne, dass aber grade bei den continentalen Gliedern der Missionskirche von Jowa der Ausdruck vir dei sich in einer ganz spezifischen Weise als stabile Bezeichnung finde, was eben auf die zugrundeliegende irische Titularbezeichnung céle-dé schliessen lasse. Die sprachlichen Aufstellungen bedürfen der fachmännischen Prüfung; aber es will uns bedünken, als wenn die wichtigen Untersuchungen Ebrards doch eine ein-

gehendere Beachtung verdienten, als sie ihnen bis jetzt zuteil geworden ist. Freilich sind an letzterem Ebrards abschreckend wirkende tendenziöse Manier, seine Uebertreibungen und die ungeschichtliche Idealisierung der romfreien Mission nicht ohne Schuld. Gegen eine Seite seiner Aufstellungen wendet sich Hertels Aufsatz über Columbas (des jüngern) Leben und Schriften, besonders über seine Klosterregel (s. o.). Er scheint mir mit Recht die Ankunft Columbas im Frankenreich früher anzusetzen als Ebrard, nämlich noch zu Lebzeiten Sigeberts I. (590), ebenso die gegen Columba vorgehende fränkische Synode noch vor Gregors des Grossen Tod. Seine Instanzen scheinen mir durch Ebrards Gegenbemerkungen, die allerdings einige Misverständnisse beseitigen, nicht entkräftet. Die Untersuchung Hertels über die Schriften Columbas spitzt sich zu auf die über die Klosterregel, einmal die sogenannte *regula monastica*, welche nicht eigentlich den Namen einer Regel verdient, die aber Ebrard allein als die echte gelten lassen will, und über die eigentlich in Frage kommende *regula coenobialis*. Verdienstlich ist jedenfalls die auch von Rettberg versäumte Vergleichung der beiden Redactionen, der kürzeren (*Biblioth. pp. max. XII*) und der längeren (bei Holstenius), so wie die Erörterung des Verhältnisses zum Pönitential. Wenn auch die Frage noch nicht abschliessend erledigt ist: dass es sich Ebrard mit der Unehtheitserklärung dieser ihm so verhassten Prügelregel zu leicht macht, dürfte doch auch noch nach seinen Gegenbemerkungen anzunehmen sein. — Von der überaus weitschichtig angelegten Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland von dem Salzburgischen Weltpriester Alois Huber (s. o.) liegt nun der IV. Band vor, welcher, „die Slavenzeit“ behandelnd, grossenteils über unseren Zeitabschnitt herabführt, aber doch mehrfach in die vorkarolingische Zeit zurückgreift; so nicht nur in der ersten überleitenden Abteilung (Verfall der Salzburger Landeskirche und Restauration des bajoarischen Kirchenwesens im allgemeinen und der Salzburger Kirche im besonderen; — die von Bonifacius errichteten bajoarischen Bistümer), sondern auch in der zweiten Abteilung (die Slavenbekehrung) hinsichtlich der slavischen

Ansiedelungen, der Wenden im bairischen Nordgau, der Enns-slaven, Karanthenen u. s. w., und ihrer Verhältnisse zu Baiern und Franken. Der Standpunkt des Verfassers, in welchem grosse Vertrautheit mit den Quellen mit einer oft recht naiven Behandlung kritischer Fragen sich vereinigt, wird charakterisirt durch die (auch von Friedrich noch festgehaltene) Voraussetzung, dass der heilige Rupert ins sechste Jahrhundert gehöre, dass er bereits den Leib des angeblichen Amandus von Worms nach Salzburg gebracht (S. 235f.), dass demzufolge von da an eine unter Salzburg stehende allgemeine (wesentlich römisch gedachte) bajoarische Landeskirche bestanden habe, welche im siebenten Jahrhundert fast ganz in Verfall geraten sei. Bonifacius soll ferner bereits 719 in Baiern eine umfassende Tätigkeit entfaltet haben; die „Salzburger Landeskirche“ hat aber im dritten Decennium des achten Jahrhunderts, begünstigt von dem kirchlich gesinnten Landesherzog Hugibert, ihre Kräfte wieder gesammelt und namentlich mittelst Reform des Kathedralklosters St. Peter nach der Regel des heiligen Benedict den Grund zur grossartigen Regeneration des bairischen Kirchenwesens gelegt, welche dann am Schluss des vierten Decenniums vom heiligen Bonifacius durchgesetzt worden. Die Errichtung der bairischen Bistümer durch letzteren bezeichnet der kirchliche Localpatriotismus des Salzburger Priesters als Zerlegung des alten Landesbistums Salzburg in Specialbistümer. Der heilige Pirmin restaurirte (!) nicht ohne selbstverständliche und unmittelbare Beteiligung des damaligen Rectors (nicht geweihten Bischofs) der bajoarischen Landeskirche, des Abt Johann von St. Peter, drei Abteien am linken Donauufer, nämlich die beiden (!) Altach und Münster (Pfaffenmünster), indem er jeder zwölf Lehrmeister der Benedictinerregel aus Reichenau gab. Zu derselben Zeit möge auch St. Emmeram in der Landeshauptstadt, wahrscheinlich von St. Peter in Salzburg aus, die Benedictinerregel erhalten haben. Der Verfasser meint nun, dass schon die „Vor-Benedictiner-Mönche“ unter Herzog Theodo, dem Zeitgenossen Corbinians, indem sie bei den sporadisch im Nordgau wohnenden Bajoaren die Selsorge übten, Mission unter den Wenden an der Naab und am Baie-

rischen Walde versucht hätten, aber ohne nennenswerten Erfolg, dass aber dann namentlich die Benedictiner von Niederaltaich und St. Emmeram, ungefähr von 731 an, d. h. noch während der Regierung des Herzogs Hugibert die Bekehrung der Naabwenden in viel grösserem Umfang und mit so gesegnetem Erfolg in Angriff genommen hätten, dass sie in den ersten Jahren Herzog Otilos im wesentlichen vollendet gewesen. „Damit ist aber auch dargetan, dass diese Bekehrung noch von der alten Salzburger Landeskirche ausgegangen, geleitet und kirchlich organisirt worden war“ (quod erat demonstrandum!). Virgil habe also den vereinzelt Slavenstamm der Naabwenden bereits dem Christentum gewonnen vorgefunden und dieses köstliche Erbstück scheine in ihm jene grosse Idee angeregt zu haben, deren umfassende Verwirklichung (!) ihm den wohlverdienten Ehrennamen des Slavenapostels erwarb. — So sehr nun auch fast alle Grundpositionen des Verfassers von der Kritik in Anspruch zu nehmen sind, so dürften doch namentlich seine topographischen auf die Ortsnamen sich stützenden und den einzelnen christlichen Stiftungen nachgehenden Untersuchungen die Beachtung kompetenter Forscher verdienen, obwohl es auch hier nicht ohne starke Sichtung abgehen wird. — Um Bonifacius' Person und Werk dreht sich ein lebhaftes Interesse der Gegenwart, dem die geschickte Darstellung von A. Werner entgegenkommt. Er ist von Ebrard bedeutend beeinflusst, in einem Grade, der manche Einwendung erfahren wird, allein gefangen von ihm ist er nicht, wie er denn zu unbefangenen denkt, um die Culdeer Kirche nach dem urkirchlichen oder reformatorischen Ideal sich vorzustellen; auch die künstliche Auffassung von Wilibrords Stellung teilt er nicht, ebenso wenig die Annahme eines frühen Einverständnisses der fränkischen Hausmaier mit Bonifacius. Wenn noch zuletzt H. Hahns Aufsatz über die Briefe und Synoden des Bonifacius (s. o.) gezeigt hat, wie viel hier noch die Kritik im Einzelnen zu schaffen hat, um namentlich hinsichtlich der kirchenorganisatorischen Tätigkeit des Bonifacius überall festen Boden zu schaffen, so lag es nicht in der Aufgabe Werners, diese Detailkritik weiter zu führen. Eine sorgfältige Durcharbeitung und Verwertung des gelehrten Ma-

terials aber ist überall erkennbar. Da es des Verfassers Zweck erheischte, nur die notwendigsten Verweisungen auf die Quellen unter dem Texte anzumerken und im übrigen auf den gelehrten Apparat in Anmerkungen zu verzichten, während er doch andererseits das Bedürfnis fühlte, seine Auffassung in so vielen streitigen Fragen zu rechtfertigen, so suchte er das Wesentliche solcher Untersuchungen in seine Darstellung selbst zu verweben, die denn z. B. von zahlreichen Auseinandersetzungen mit dem Holländer Müller einerseits, Ebrard andererseits durchzogen ist. Dadurch ist, wie der Verfasser selbst anerkennt, der Fluss der Darstellung beeinträchtigt; überhaupt aber herrscht eine gewisse Breite, die wir im Interesse des Buches selbst vermieden gewünscht hätten ¹⁾. — Wenn hier noch Uhrigs „Bedenken gegen die mittelalterliche Sage von der Entfernung des Merovingischen Königshauses durch Papst Zacharias“ gedacht wird, so geschieht es nur der Vollständigkeit wegen, denn eine wissenschaftliche Bedeutung kann der Schrift nicht beigelegt werden.

5. Zur Conciliengeschichte.

C. J. von Hefele, Conciliengeschichte. Bd. II (von 381 bis Dreikapitelstreit und Schisma). Zweite verb. Aufl. (Freiburg i. Br., Herder.) XII, 963 S. in gr. 8.

M. l'abbé Martin, Le Pseudo-Synode connu dans l'histoire sous le nom de Brigandage d'Ephèse, étudié d'après ses actes retrouvés en Syriaque (Paris, Maisonneuve). XXI, 214 p. in 8.

Die zweite verbesserte Auflage des zweiten Bandes von Hefeles Conciliengeschichte hat in der Tat, dank der Berücksichtigung neuerer Literatur, manche Nachbesserungen im Einzelnen erfahren, auch einige Zusätze, wie denn namentlich die Canones der sogenannten vierten Carthag. Synode von 398 — die *statuta ecclesiae antiquae* — vollständig aufgenommen sind. Sehr tief greifen indes die Veränderungen

¹⁾ Noch unbekannt ist mir: J. Weicherding, Der St. Pirminsborg, seine Kapelle, Quelle, Einsiedelei und der heilige Pirmin, ein Glaubensbote der Wiltzer Ardennen, ein Gründer, Instaurator und Reformator verschiedener Klöster im südwestlichen Deutschland. Quellenmässige Beitrag zur Kirchengeschichte. (Luxemburg, Brück.) IV, 171 S. in 8.

nicht. Ein empfindlicher Mangel ist es aber, dass Hefeles die neu entdeckten syrischen Acten der sogenannten Räubersynode noch nicht benutzt hat, obwohl dieselben doch schon 1873 durch G. Hoffmann ¹⁾ in deutscher Uebersetzung und mit trefflichen Noten bekannt gemacht worden sind. Dadurch ist Hefeles Darstellung dieser Synode und der vorausgehenden Ereignisse in wichtigen Punkten gradezu antiquirt. Der syrische Text ist inzwischen publicirt von S. G. F. Perry ²⁾, und in Frankreich hat der oben erwähnte gelehrte und rührige Abbé Martin, nachdem er bereits 1874 eine französische Uebersetzung der Akten und einen Aufsatz über ihren Inhalt veröffentlicht hatte ³⁾, nun auf Grund einer kritischen Erörterung derselben eine Darstellung der Synode und der ihr vorausgehenden Ereignisse gegeben (s. o.). Aus verschiedenen syrischen Manuscripten des britischen Museums bringt er Zeugnisse für die Bekanntschaft der syrischen Kirche mit dem Inhalt der Acten bei, deren Echtheit freilich auch ohnedies gar nicht ernstlich in Zweifel zu ziehen ist. Die Erörterung der geschichtlichen Aufeinanderfolge der Ereignisse ist sehr beachtenswert. Die Ansicht, welche Zahn in seiner Anzeige von Hoffmanns Schrift über die in Edessa gegen Ibas entstandenen Unruhen und die Datirung der Schriftstücke bei Hoffmann, S. 7 ff. geltend gemacht hat, bekämpft Martin meines Erachtens mit Recht. Auch darin dürfte er Recht

1) G. Hoffmann, Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Ephesus am 22. August 449 aus einer syrischen Handschrift vom Jahre 535 übersetzt (Festschrift, Herrn Dr. J. Olshausen gewidmet von der Universität zu Kiel 1873).

2) Der erste Teil, den syrischen Text enthaltend, ist erschienen. Angekündigt sind vol. II: S. G. F. Perry, An exact English Version of that second synod of Ephesus with a free translation of those extracts and notes exegetical, philological and historical. Vol. III: A new and complete history of the latrocinium with dissertations on the questions raised or settled by the Ms. E. Prickard Hall and J. H. Macey, Clarendon Press Oxford. Ich weiss nicht, ob sie bereits erschienen sind.

3) Actes du Brigandage d'Ephèse, traduction faite sur le texte syriaque (Paris, Maisonneuve 1874), in 8. — Le Brigandage d'Ephèse d'après ses actes récemment découverts (in der Revue des questions historiques 1874, juillet. Tom. II, p. 1—59).

haben, dass die ganze Verhandlung über Flavian und Eutyches bereits vorüber war, als an dem von den Acten als erstem bezeichneten Tage (Sonnabend, 20. August) die römischen Legaten und Domnus von Antiochien nicht erschienen, jener erste Tag mithin nicht mit der ersten Sitzung, der Eröffnung der Synode, gleichzustellen ist, so dass die Differenz der Datirung mit der griechischen sich wohl lösen lässt. Er hat auch wahrgenommen, dass der Brief des Domnus an Flavian (Hoffm. S. 61 f.) mit einer geringen Abweichung in der Mitte des Briefs und einer wichtigen am Schlusse desselben sich unter Theodorets Briefen (ep. 68) findet. Dagegen wird wohl der Vermutung, dass Philoxenus der Uebersetzer der Acten sein könne, ein positiver Wert nicht beizulegen sein. — Nicht berücksichtigt hat Hefele (Bd. II, S. 101 f.) die Publication Lamy's zu dem angeblichen Concil von Seleucia ¹⁾, welche ich nur aus einem Citat Martins (Saint Pierre et S. Paul, p. X) kenne ²⁾.

¹⁾ Lamy, Concilium Seleuciaae et Ctesiphonti habitum anno 410 (Louvain 1868), 4.

²⁾ Hinsichtlich der weitschichtig angelegten, noch nicht abgeschlossenen Arbeiten von E. Revillout muss ich mich vorläufig mit Rückweisung auf Harnack (Heft I dieser Zeitschrift S. 130 u. 140 Anm.) begnügen. Zu dem dort Angeführten ist inzwischen im Tome VI, p. 473 bis 560 der § 5 Collections gauloises gekommen. Eine Geschichte des Papsttums ist mir noch nicht zugänglich gewesen: Em. Castan, Histoire de la papauté. Moyen âge, comprenant les temps barbares et les temps féodaux. Paris. 516 p. in 8. Ebenso die Schrift von L. Drapeyron, De la substitution d'un évêcat germain à l'évêcat romain en Gaule sous les Mérovingiens et les Carolingiens. Paris.
